

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 28.02.2024

Vorlagen-Nr. 018/2024

Aktenzeichen: 062.3

Sachbearbeiter: Frau Häfner

Kommunalwahl 2024 - Regeln für den Wahlkampf im Mainhardter Wald- Bote

externer Bericht: ☒ nein ☐ ja

Beschlussantrag:

Den Regeln für den Wahlkampf im Mainhardter Wald-Boten wir in folgender Form zugestimmt:

1. Eine Berichterstattung über Wahlveranstaltungen findet weder in Wort noch in Bild statt. Leserbriefe werden nicht veröffentlicht.
2. Unter der Rubrik „Wahlveranstaltungen“ werden kostenlos Hinweise veröffentlicht, in denen unter Angabe des Ortes und des Redners auf Wahlveranstaltungen hingewiesen wird. Bilder können hierzu nicht veröffentlicht werden.
3. Werbe- und Wahlanzeigen werden im „Mainhardter Wald-Bote“ veröffentlicht. Zugelassen sind neben Anzeigen zu Wahlveranstaltungen auch Anzeigen, in denen die Bevölkerung zur Stimmabgabe für einen bestimmten Kandidaten bzw. eine bestimmte Partei direkt oder indirekt aufgefordert wird (sogenannte

Unterstützungsanzeigen). In Absprache mit der Krieger-Verlag GmbH können dem „Mainhardter Wald-Bote“ auch Wahlprospekte beigelegt werden.

4. Die Anzeigen müssen von dem oder den Auftraggebern an die Krieger-Verlag GmbH entsprechend nach den jeweils gültigen Anzeigentarifen bezahlt werden. Die Anzeigen bzw. die Veranstaltungshinweise sind entweder dem Bürgermeisteramt Mainhardt elektronisch unter waldbote@mainhardt.de oder direkt an die Krieger-Verlag GmbH unter redaktion@krieger-verlag.de bis zum jeweiligen Redaktionsschluss des „Mainhardter Wald-Bote“ schriftlich einzureichen und zwar von einer legitimierten Person. Dabei ist bei Anzeigen auf jeden Fall die gewünschte Größe anzugeben sowie die Person zu benennen, an die die Rechnung vom Verlag übersandt werden soll.

Sachverhalt:

Mit Blick auf die am 09. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen ist es wichtig, für den Wahlkampf im Mainhardter Wald-Boten mit dem Krieger-Verlag abgestimmte Regeln zu formulieren. Vom Gemeindetag wurden zum Schwerpunktthema Karenzzeit und Wahlwerbung im Amtsblatt ganz aktuelle Handlungsempfehlungen herausgegeben. Soweit diese auf Mainhardt übertragbar sind, finden sich diese Empfehlungen in den bereits bisher schon praktizierten Wahlkampffregeln wieder.

Es wird daher empfohlen, an diesen Regelungen auch künftig und jetzt konkret bei den in diesem Jahr stattfindenden Wahlen fest zu halten. Sie sollen dazu dienen, die für ein Amtsblatt gebotene Objektivität wahren zu können und ermöglichen es, auf entsprechende Anfragen schnell reagieren zu können.

Konkret galten bisher folgende Regeln:

- Eine Berichterstattung über Wahlveranstaltungen findet weder in Wort noch in Bild statt. Leserbriefe werden nicht veröffentlicht.
- Unter der Rubrik „Wahlveranstaltungen“ werden kostenlos Hinweise veröffentlicht, in denen unter Angabe des Ortes und des Redners auf Wahlveranstaltungen hingewiesen wird. Bilder können hierzu nicht veröffentlicht werden.
- Werbe- und Wahlanzeigen werden im „Mainhardter Wald-Bote“ veröffentlicht. Zugelassen sind neben Anzeigen zu Wahlveranstaltungen auch Anzeigen, in denen die Bevölkerung zur Stimmabgabe für einen bestimmten Kandidaten bzw. eine bestimmte Partei direkt oder indirekt aufgefordert wird (sogenannte Unterstützungsanzeigen). In Absprache mit der Krieger-Verlag GmbH können dem „Mainhardter Wald-Bote“ auch Wahlprospekte beigelegt werden.
- Die Anzeigen müssen von dem oder den Auftraggebern an die Krieger-Verlag GmbH entsprechend nach den jeweils gültigen Anzeigentarifen bezahlt werden. Die Anzeigen bzw. die Veranstaltungshinweise sind entweder dem Bürgermeisteramt Mainhardt elektronisch unter waldbote@mainhardt.de oder direkt an die Krieger-Verlag GmbH unter redaktion@krieger-verlag.de bis zum jeweiligen Redaktionsschluss des „Mainhardter Wald-Bote“ schriftlich einzureichen und zwar von einer legitimierten Person. Dabei ist bei Anzeigen auf jeden Fall die gewünschte Größe anzugeben sowie die Person zu benennen, an die die Rechnung vom Verlag übersandt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

keine